

Anmeldung zum Praktischen Jahr Herbst 2020

Seite 1: Allgemeine Hinweise zur Anmeldung zum Praktischen Jahr

Seite 2: Hinweise zum Ausfüllen der Online-Anmeldung

Seite 3: Durchführung des Zuteilungsverfahrens

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung zum Praktischen Jahr

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online! Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag muss bis zum **01.06.2020** im Studiendekanat vorliegen. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, nehmen nicht am Verteilungsverfahren teil! Nach dem 01.06.2020 können nur noch Restplätze vergeben werden.

Bitte wählen Sie für jedes Tertial (Innere Medizin, Chirurgie, Wahlfach) die gewünschte Ausbildungsstelle in erster bis achter Präferenz. Für das Wahlfachtertial haben Sie zusätzlich die Möglichkeit bis zu acht unterschiedliche Fachbereiche anzugeben.

Hinweis für Zweithörer: Falls Sie ein Wahlfach wählen, das an Ihrer Heimatuniversität nicht angeboten wird, klären Sie bitte vorab, ob diese dem zustimmt und ob ein entsprechender Prüfer an Ihrer Heimatuniversität zur Verfügung steht

Die Anmeldungen zum Praktischen Jahr werden unter dem **Vorbehalt** des Bestehens des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung bearbeitet. Der Antritt des Praktischen Jahres ist jedoch an das tatsächliche Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und der Vorlage der Bescheinigung über die betriebsärztliche Untersuchung gebunden.

Für Kölner Ersthörer gilt:

Sie haben die Möglichkeit, ein bis drei Tertiale des Praktischen Jahres im Ausland (z.B. über das EU-geförderte Austauschprogramm SOKRATES/ERASMUS bei den europäischen Partneruniversitäten der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln) oder an einer anderen deutschen Universität zu absolvieren. Es ist unbedingt erforderlich, sich bei geplanten Auslandsaufenthalten oder geplanten Splittingvorhaben an das hiesige Zentrum für Internationale Beziehungen (ZiBMed) zu wenden. Die vom ZiB Med genehmigten Splittinganträge müssen beim Antrag zur M3-Prüfung im Original vorgelegt werden.

Geplante externe Tertiale im In- oder Ausland müssen unbedingt im Antrag vor PJ-Beginn angegeben werden.

Sollten sich geplante und vom Prüfungsamt genehmigte externe Tertiale nicht realisieren lassen, garantiert Ihnen das Studiendekanat eine Zuteilung an eine Ausbildungsstelle unserer Fakultät.

Nicht angegebene geplante Auslandsaufenthalte oder geplante Tertiale an anderen deutschen Universitäten werden nachträglich nicht genehmigt.

Für Zweithörer gilt:

Bitte geben Sie **ausschließlich** die an der Uniklinik Köln oder an den akademischen Lehrkrankenhäusern der Universität zu Köln geplanten Tertiale im Antrag an!

Hinweise zum Ausfüllen der Online-Anmeldung

1. Zugangsdaten für späteren Login im PJ-Programm-Benutzerkonto

Geben Sie Ihre E-Mail Adresse ein (Hinweis für Ersthörer: Leiten Sie gegebenenfalls Ihre smail-Adresse um, damit ist sichergestellt, dass Sie alle Nachrichten erreichen).

Vergeben Sie ein Passwort

2. Personalien

Bitte füllen Sie alle Felder aus!

3. Angaben zu geplanten externen Tertialen (gilt nur für Kölner Ersthörer)

Bitte machen Sie hier nur Angaben, wenn Sie tatsächlich ein Tertial extern (Ausland oder eine andere deutsche Universität) planen.

Bei geplanten Auslandstertialen setzen Sie sich bitte unbedingt mit unserem Zentrum für Internationale Beziehungen (ZibMed) in Verbindung, dort erfahren Sie, ob Ihre gewünschte Ausbildungsstätte vom Landesprüfungsamt Nordrhein-Westfalen anerkannt wird und können gegebenenfalls einen Splitting Antrag stellen.

Bitte geben Sie das/die geplante/n Tertial/Tertiale an und nennen Sie Land, Ort und Ausbildungsstelle.

Sollten Sie planen eine Hälfte im Ausland zu verbringen und die andere Hälfte intern (Kölner Uniklinik oder eines der Lehrkrankenhäuser), geben Sie die internen Wünsche unter dem Punkt Präferenzen (weiter unten) an und lassen das **Feld oben frei**.

3. Präferenzen

Für die Tertiale Innere Medizin, Chirurgie und Wahlfach haben Sie die Möglichkeit jeweils acht unterschiedliche Ausbildungsstellen (Präferenzen) zu wählen (1. Wahl = höchste Priorität).

Für das Wahlfachtertial haben Sie zusätzlich die Möglichkeit bis zu acht unterschiedliche Fachbereiche anzugeben.

Es besteht die Möglichkeit in Härtefällen, welche eine ortsgebundene Ausbildung erfordern, die Gründe schriftlich darzulegen. Bitte fügen Sie entsprechend aussagekräftige Bescheinigungen bei.

Bitte überprüfen Sie sorgfältig ihre Angaben, bevor Sie diese abschicken.

Für Ersthörer gilt: Der ausgefüllte Antrag wird an Ihre smail-Adresse geschickt.

Für Zweithörer gilt: Der ausgefüllte Antrag wird an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse geschickt.

Bitte drucken Sie den überprüften Antrag aus und senden ihn unterschrieben an:

Med. Fakultät der Universität zu Köln
Studiendekanat
z.H. Frau Bruni
Joseph-Stelzmannstr. 20/Geb. 42, 50931 Köln

Ansonsten kann Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden!!!

Sie haben jederzeit die Möglichkeit in Ihrem PJ-Programm-Benutzerkontounter dem Punkt „Status“ nachzusehen, ob Ihre Unterlagen hier im Studiendekanat eingegangen sind.

Durchführung des Zuteilungsverfahrens

Bei der Verteilung der Plätze zum Praktischen Jahr werden die ersthörenden Studierenden nach Abschluss der Eingangsfrist der Bewerbungen auf die Ausbildungseinrichtungen der ersten Präferenz verteilt. Sind nach diesem Verfahren die maximalen Ausbildungskapazitäten der UKK und aller ALK nicht überschritten, so ist die Zuteilung abgeschlossen.

Ist die Kapazität der UKK oder der einzelnen ALK überschritten, wird die Anzahl der Studierenden herausgelost, die zu einer Einhaltung der maximalen Ausbildungskapazität führt. Anerkannte Härtefälle sind hiervon auszunehmen, sofern die maximale Ausbildungskapazität nicht in Gänze von Härtefällen überschritten wird. Entsprechend zunächst ihrer zweiten und dann gegebenenfalls entsprechend bis zur achten Präferenz werden die ausgelosten Studierenden verteilt.

Der vom Studiendekanat ausgearbeitete Zuteilungsplan wird von der Studiendekanin / dem Studiendekan bestätigt.

Das Studiendekanat unterrichtet im Auftrag der Studiendekanin/ des Studiendekans die/den Bewerber/in unverzüglich nach Bestätigung des Zuteilungsplans per E-Mail über die Zuteilung. Sie erfolgt unter Vorbehalt des Nachweises der Voraussetzungen für den Beginn des Praktischen Jahres.

Innerhalb einer Frist von 10 Werktagen nach Versendung der Zuteilung muss die beiliegende schriftliche Annahmeerklärung der/des Bewerberin/Bewerbers erfolgen. Geht die Annahmeerklärung nicht fristgerecht ein, wird über den Ausbildungsplatz zu Gunsten einer/eines anderen Bewerberin/Bewerbers verfügt.